

Wir wünschen uns zum Beispiel, dass es im Bereich „Mathematik“ keine gemeinsamen Veranstaltungen von Lehramtsstudierenden mit auf Master studierenden Mathematikerinnen und Mathematikern mehr gibt. Da sieben wir gute Leute aus, die richtig gute Grundschullehrkräfte wären, die höhere Mathematik aber vielleicht nicht im allerletzten Punkt mitmachen. Es geht natürlich auch darum, Inhalte zu vermitteln, die weit über den Stoff hinausgehen, den Grundschullehrkräfte an den Schulen unterrichten. Wir sind uns aber wohl einig, dass sie nicht sozusagen halbe Mathematiker werden müssen. Es wäre da doch viel sinnvoller, wenn wir die Mathematikdidaktik vertiefen würden und die Hochschulen in die Lage versetzten, dazu zielgerichtete Angebote zu machen.

(Beifall von der FDP)

Unser langfristiges Ziel ist aber ein anderes. Wir wollen es an unseren Hochschulen – nicht nur an den Universitäten, sondern auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – verankern, dass wir unsere Lehrkräfte dual und praxisintegriert ausbilden. Praxisintegrierte Studiengänge kennen wir vor allem an den HAWs. Diese sind sehr erfolgreich. Eine Absolventin steht vor Ihnen. Ich habe davon sehr profitiert. Ich glaube, dass auch unsere Lehrkräfte davon profitieren könnten, wenn wir unsere Lehrkräfteausbildung in ein berufsintegriertes Studium umwandeln würden. Dafür kämpfen wir Freie Demokraten. Ich freue mich sehr, dass wir diese Debatte im Ausschuss fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Müller-Rech. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Brandes.

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, es spricht, wenn ich es sagen darf, sehr für die Debattenkultur in diesem Parlament, dass alle demokratischen Fraktionen sich mit sehr großer Ernsthaftigkeit mit dem Thema beschäftigen, auch wenn der der Debatte zugrunde liegende Antrag wirklich zu überhaupt nichts zu gebrauchen ist.

(Beifall von Christina Schulze Föcking [CDU] und Franziska Müller-Rech [FDP])

Ich danke gleichwohl für die konstruktive Diskussion dieses Themas, denn wir alle wissen, wie wichtig es ist, dass wir uns mit dem Thema „Lehrkräftemangel“ beschäftigen und dass das die größte Herausforderung für unsere Schulen ist.

Wir als nordrhein-westfälische Landesregierung packen das engagiert an. Das wissen Sie. Wir haben das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung entwickelt. Positive Auswirkungen dieses Konzeptes sind bereits sichtbar.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Studienplatzoffensive schon in der letzten Legislaturperiode 700 neue Studienanfängerplätze für das Grundschullehramt geschaffen. Diese Studienplatzoffensive setzen wir in dieser Legislaturperiode natürlich fort.

Demgegenüber stehen die Vorschläge des Antrags – zurück ins 20. Jahrhundert – für eine Schaufensterpolitik mit Scheinlösungen, mit denen wir alle, glaube ich, nichts anfangen können.

(Andreas Keith [AfD]: Reden Sie für die Landesregierung? Entschuldigung? – Sven Werner Tritschler [AfD]: Das machen die in Baden-Württemberg ganz erfolgreich!)

Ich möchte mich gleichwohl bei den nordrhein-westfälischen Hochschulen bedanken, die in ihrer aktuellen Organisation ein riesiges Engagement zeigen, um zusätzliche Studienplatzkapazitäten zu schaffen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind, von dem wir uns auch nicht abbringen lassen. Ich bin absolut sicher, dass wir weiter in die Qualität unserer Lehrerinnen- und Lehrerausbildung investieren sollten, und das tun wir auch.

Ich freue mich in dem Zusammenhang auf die weitere Beratung dieses Themas mit Ihnen allen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Daher schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/6373 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es jemanden, der gegen diesen Beschlussvorschlag ist? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, dass wir die **Überweisungsempfehlung** einstimmig und unter Beteiligung des fraktionslosen Abgeordneten **angenommen** haben.

Damit sind wir bei:

14 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4593

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6370

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6555

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6556

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6567

zweite Lesung

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Drucksache 18/6180

Damit eröffne ich die Aussprache. Für die CDU spricht als Erster ihr Abgeordneter Herr Ritter.

Jochen Ritter (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung greift aktuelle Entwicklungen auf und setzt Impulse, soweit das innerhalb des Baurechtes möglich ist. Lassen Sie mich das an einigen Schlagwörtern oder Stichwörtern deutlich machen.

Dezentrale Energieversorgung: Spätestens seit Beginn des russischen Angriffskrieges, wenn nicht aus guten Gründen schon vorher, gibt es so gut wie keine Bauherrschaft – jedenfalls kenne ich keine –, die sich nicht ohnehin damit auseinandersetzt, wie sie selbst Beiträge dazu liefern kann. Das gilt für Gewerbetreibende – je energieintensiver das Geschäftsmodell, desto mehr –, aber auch für Private.

Diesen Trend verstärken wir, indem wir die Nutzung von Dachflächen für energetische Zwecke schrittweise obligatorisch machen, erst für Nichtwohngebäude, dann für Wohngebäude, erst beim Neubau, dann beim Umbau im Bestand. Die öffentliche Hand geht selbstverständlich vorbildhaft voran.

Wofür die Kraft der Sonne genutzt wird, ob für Strom oder für Warmwasser, das bleibt der Bauherrschaft überlassen, ob Photovoltaik, kurz: PV, oder Solarthermie. Auch an den Fassaden ist uns das recht. Für Betriebe, die nicht nur auf Solarbestrahlung setzen wollen, sondern mit dem Gedanken spielen, unmittelbar neben ihren Produktionsstätten ein Windrad zu betreiben, erweitern wir die Spielräume über den von der Regierung vorgelegten ambitionierten Gesetzesentwurf hinaus.

Auch ansonsten flankieren wir die Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Wenn es eine Wärmepumpe

sein soll, auf die es im Zweifel nach dem Gebäudeenergiegesetz für viele Bauvorhaben hinauslaufen wird, dann geben wir den nötigen Spielraum auch im Quartiersmaßstab.

Nicht zuletzt machen wir die Bauordnung sozusagen H2-ready, indem wir das Heizen mit Wasserstoff bereits jetzt in den Blick nehmen.

Stichwort „Nachhaltigkeit“: Inwieweit Schottergärten schön sind, ist eine Geschmacksfrage, über die man bekanntlich nicht streitet, aber sie sind jedenfalls kein Hort der Artenvielfalt. Deshalb machen wir noch deutlicher, als das bisher der Fall war, dass wir für Grünflächen auf Baugrundstücken andere Lösungen präferieren.

Diese Tür machen wir mit unserem Änderungsantrag auch für große gewerbliche Stellplätze auf. Wer sie nicht mit aufgeständerten PV-Elementen überbauen möchte, der kann die versiegelte Fläche auch in regelmäßigen Abständen mit standortgerechten Bäumen ausstatten, die inmitten von Asphalt und Beton ein Mindestmaß an Fauna und Flora gewährleisten.

Stichwort „mobile Kommunikation“: Wir erleichtern die Aufstellung von Sendemasten gleich in zweierlei Hinsicht, nämlich was die Höhe und auch was die Bürokratie angeht. Das wird der Netzabdeckung Vorschub leisten, vor allem wenn es um den kommenden Mobilfunkstandard 5G geht, für den voraussichtlich mehr Masten erforderlich sein werden, als das aktuell für 4G der Fall ist.

Stichwort „Digitalisierung“: Das Bauantragsverfahren kann ab dem 01.01.2024 vollständig digital ablaufen, soweit noch erforderlich; denn der eine oder andere Sachverhalt wird keiner Genehmigung, keines Verfahrens mehr bedürfen, Stichwort: „Gebäudeklasse 4“.

Das wird die Prüfung der Anträge durch die Bauaufsichten beschleunigen. Die Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zukünftig regelmäßig zu absolvieren ist, wird ihr Übriges dazutun.

Das Bauantragsverfahren steht zukünftig weiteren Kreisen offen, als das bisher der Fall ist; denn wir beziehen das Handwerk in den Kreis der Bauvorlageberechtigten ein – nicht pauschal, nicht unbeschränkt, nicht ohne Voraussetzungen, wie wir sie auch den Architekten und Ingenieuren abverlangen. Wir trauen dem Handwerk einiges zu.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wie das im Detail, zum Beispiel hinsichtlich Aus- und Fortbildungen, aussehen soll, das wird sich aus einer Rechtsverordnung ergeben, die das MHKBD erlässt. Damit gehen wir an dieser Stelle rechtstechnisch denselben Weg wie im Falle der Solardachpflicht.

Ich hatte es eingangs angesprochen: Wir wollen die Bauordnung weder mit energetischen noch mit berufsständischen Inhalten überfrachten. Das Bauen ist

und bleibt im Mittelpunkt – nun zeitgemäßer und zukunftssträchtiger denn je. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Ritter. – Für die SPD spricht Herr Abgeordneter Watermeier.

Sebastian Watermeier (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Der Neujahrsempfang der Architektenkammer zu Beginn eines jeden Jahres ist eine gute Gelegenheit für alle, die mit Bauen und Wohnen zu tun haben, sich auszutauschen und viele spannende Neuigkeiten rund um das Thema Bauen zu hören.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass die Ministerin Ende Januar zum ersten Mal vom großen Frühjahrsputz in der Landesbauordnung sprach und ihn zum Kernpunkt ihrer Ansprache machte. Nun haben wir Ende Oktober, und für den Frühjahrsputz ist es ein wenig spät. Sie haben daraus in der Formulierung inzwischen ein Update gemacht.

Ob frisch geputzt oder frisch upgedatet, wir müssen heute leider feststellen, dass dieser Gesetzentwurf keine Fortentwicklung, sondern ein Gewurschtel ist. Er macht vieles nicht besser, sondern schafft vor allem Unsicherheit. Sosehr wir in der Zielsetzung übereinstimmen, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu erleichtern sowie Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, so klar ist, dass Sie diese Ziele mit der Novellierung und dem erst gestern vorstellten Änderungsantrag nicht erreichen.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Wir haben bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Plenum im Juni die Kritikpunkte bereits benannt. Die Anhörung hat uns in unserer Skepsis ob des vorgestellten Entwurfs bestätigt. Allen voran haben die kommunalen Spitzenverbände im Anhörungsverfahren unmissverständlich klargemacht, dass sich die Probleme mit einer solchen Novellierung eher verschärfen werden. Sie haben Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass Sie erst einmal Ihre grundlegenden Hausaufgaben erledigen müssen, bevor Sie wieder am großen Rad drehen.

Insofern verwundert mich zum Beispiel die Äußerung von Herrn Klocke in der letzten Ausschusssitzung, dass die Anhörung ganz gut und friedlich gelaufen sei; er habe aus der Vergangenheit ganz anderes in Erinnerung. Dann möchte ich wirklich nicht wissen, was Sie in Erinnerung haben und was Sie darunter verstehen, wenn eine Anhörung schlecht für Sie läuft.

Ich finde es überhaupt bemerkenswert, dass Sie bei der Auswertung der Anhörung und der Verabschiedung der Beschlussempfehlung im Anschluss so

getan haben, als sei die Welt völlig in Ordnung, und es gebe vielleicht noch ein paar kleine Änderungen. Jetzt liegt hier ein gesichtswahrender Änderungsantrag vor, mit dem die schlimmsten handwerklichen Ungenauigkeiten, die bereits in der Anhörung benannt wurden oder uns im Rahmen der Anhörung schriftlich zugegangen sind, in letzter Minute beseitigt werden sollen. Das hilft Ihnen aber nicht, denn die grundsätzlichen Probleme bleiben.

Erstens. Die fünfte Änderung der Landesbauordnung seit 2017 verschärft die Rechtsunsicherheit, statt sie abzubauen. Ausführungsbestimmungen zur Landesbauordnung sind noch nicht einmal für die letzte Änderung vorhanden, wie Ihnen die Kommunen mitgeteilt haben. Damit haben die Kommunen weiterhin keine rechtssichere Arbeitsgrundlage.

Zweitens. Die Einführung unbestimmter Rechtsbegriffe führt zu erheblichen Verzögerungen in der Genehmigungspraxis und ruft Rechtsstreitigkeiten hervor. Beides braucht der Baubereich nicht. Wenn solche Begrifflichkeiten herausgenommen werden, werden an anderer Stelle neue eingeführt.

Drittens. Das kritische Thema „Barrierefreiheit“ wurde durch die redaktionelle Bearbeitung des Referentenentwurfs auf Drängen der Sozialverbände etwas entschärft. Was aber unter anderem in der Präambel besser aussieht, kann später bei den konkreten Vorschriften durch Ausnahmeregelungen wieder ausgehebelt werden. Ein wirklicher Fortschritt für die Barrierefreiheit beim Bauen ist damit nicht gegeben. Da hilft auch ihr Änderungsantrag nicht.

Viertens. Die immer weitere Auslagerung in private Hände und weg von qualifizierten Berufsverbänden führt letztlich zu Qualitätsproblemen. Das geht zulasten der Bauherren, das belastet kommunale Einheiten im Wege der Nacharbeit, und das verlängert unter Umständen Genehmigungsverfahren. Das ist das Gegenteil von dem, was beabsichtigt ist.

Jetzt – wir wollen tagesaktuelle Entwicklungen, die gar nicht mehr so tagesaktuell sind, nicht ignorieren – kommen auch noch die Ergebnisse des Wohngipfels in Berlin hinzu, wonach ausdrücklich eine Standardisierung und Vereinfachung der Landesbauordnungen vereinbart worden ist. Bereits im November – das ist nächste Woche – sollen die Länder zu Beratungen zusammenkommen. Das heißt perspektivisch, dass wir in einem Jahr wieder hier stehen und über eine Novellierung der Landesbauordnung reden werden, um die bundesrechtlichen Vereinheitlichungen der Landesbauordnung vorzunehmen.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Dafür brauchen wir keine Empfehlung des Bundes!)

– Na gut, dann machen Sie es doch. Dann warten Sie doch diesen Kooperationsprozess mal ab, Frau Ministerin.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung)

Damit werden wir die Planungsunsicherheit in der Wohnungs- und Bauwirtschaft weiter erhöhen.

Nichts von dem, was wir heute verabschieden, hätte nicht noch ein halbes Jahr warten können. Das Schottergärtenverbot und die Solarcarportpflicht hätten noch ein halbes Jahr warten können, wenn wir uns damit den Prozess im nächsten Jahr erspart hätten.

(Beifall von der SPD)

Den Gesetzentwurf lehnen wir aus den genannten Gründen weiterhin ab. Gehen Sie noch einmal in sich. Bringen Sie sich in die Verhandlungen der Länder konstruktiv ein, und schaffen Sie dann eine Novellierung, die den Namen verdient und wirklich hilft, der Bau- und Wohnungswirtschaft verlässliche und gute Rahmenbedingungen zu geben.

Die Beantragung der dritten Lesung und die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss tragen wir gerne mit, damit Sie die notwendige Bedenken- und Beratungszeit bekommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Watermeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht unser Kollege Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!)

– Ein bisschen Inhalt kommt zwischendurch noch. Das verspreche ich. Ich glaube oder hoffe jedenfalls, dass auch die SPD ihre Freude daran haben wird.

Als ich in den Landtag kam, fand eine Novelle der Landesbauordnung etwa alle zehn Jahre statt. So habe ich es gelernt, als ich hier an den Start ging. – Ich glaube, Christian Dahm, wir sind zum gleichen Zeitpunkt in den Landtag gekommen.

Spätestens in der letzten Legislaturperiode habe ich gelernt, dass es Gründe dafür gibt, eine solche Novellierung häufiger durchzuführen. Ich erinnere mich an einen Satz unseres früheren Kollegen Stephen Paul von der FDP-Fraktion, der sagte: Weißt du, Arndt, wir haben einen dynamischen Politikansatz. Deshalb führen wir regelmäßig ein Update zur Landesbauordnung durch.

(Beifall und Heiterkeit von den GRÜNEN und der CDU)

Diese Koalition hat auch einen dynamischen Politikansatz, und wir haben vor allem einen nachhaltigen Politikansatz. Wir machen ein Update zur Landesbauordnung – das wurde eben schon angekündigt –, um einige Dinge aus dem Bereich von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in die Landesbauordnung hineinzuschreiben, die bisher fehlen. Das heißt nicht, dass die Landesbauordnung vorher schlecht war. Mit diesem Update machen wir sie aber eindeutig besser.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Es wurde die Solardachverpflichtung angesprochen. Nordrhein-Westfalen schreibt diese Solardachverpflichtung ins Grundgesetz des Bauens. Es gibt eine Reihe von Ländern wie Berlin oder Hamburg, die so etwas bereits haben. Baden-Württemberg hat das beispielsweise im Klimaschutzgesetz einfachgesetzlich geregelt. Wir schreiben die Solardachverpflichtung, wie gesagt, in die Landesbauordnung. Warum? Nicht, weil wir gerne wahnsinnig viel regeln.

Vor einigen Wochen war ich mit meinem Büroteam zum Teamessen in dem schönen japanischen Restaurant im Fernsehturm, das sich dreht. Mein Büroleiter Daniel sagte damals: Lass' uns mal gucken, wie viele Solarpanels eigentlich auf den Düsseldorfer Dächern sind. – Es waren bescheiden wenige, die man zumindest erkennen konnte. Das hat jetzt nichts mit Düsseldorf zu tun. In Köln, wenn der Fernsehturm zugänglich wäre, oder in anderen Städten ist es genauso. Wir brauchen mehr Solar auf unseren Dächern.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Da das in den letzten Jahren und Jahrzehnten freiwillig nicht funktioniert hat, liebe FDP – ihr wollt es ja wieder rausnehmen, habe ich in dem Änderungsantrag gesehen –, machen wir eine schrittweise Solardachverpflichtung. Wir steigen da sanft zum 01.01.2024 ein.

Lieber Kollege Watermeier, wir wollen, dass es jetzt an den Start geht. Klimaschutz duldet keinen Aufschub. Wir können nicht noch einmal ein halbes Jahr oder ein Jahr beraten. Wir wollen, dass die Landesbauordnung am 01.01.2024 startet und dass damit auch die Solardachverpflichtung kommt. Das ist ein entscheidender Punkt.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Zu der Anhörung: Ich bin, glaube ich, ein guter Demokrat. Ich bewerte Anhörungen nicht danach, ob sie mir gefallen oder nicht. Aber bei der Anhörung zur Novelle der Landesbauordnung 2016, damals unter Rot-Grün mit Mike Groschek als Bauminister, ging es turbulenter hier im Plenarsaal zu. Das war meine Bewertung.

Die Reaktionen waren ausgesprochen konstruktiv. Es war eine ganze Reihe von Verbänden dabei, die

Feuerwehren beispielsweise, auch die Architektenkammer. Da war die Kleine Bauvorlageberechtigung nicht gerne gesehen. Das wussten wir auch schon vorher. Aber es war vom Tonfall und von der Konstruktivität her eine – das fand ich jedenfalls – Veranstaltung zur Landesbauordnung, in der meistens sachlich diskutiert wurde. Das ist mein Eindruck, den ich entsprechend in der Ausschusssitzung weitergegeben habe.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Zu den Änderungsanträgen: Ich nehme zur Kenntnis – das meine ich nicht ironisch –, dass sich die FDP mit zwei sehr umfangreichen Anträgen wirklich noch einmal Arbeit gemacht hat. Wir werden die ablehnen, einmal wegen der Solardachverpflichtung. Das habe ich eben ausführlich ausgeführt. Mit der automatischen Baugenehmigung würde jedenfalls Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Ein Punkt in dem Änderungsantrag ist, dass künftig bei der Verfristung von Baugenehmigungen diese automatisch nach Ablauf der Frist gültig sein sollen. Das sehen wir eindeutig kritisch.

Dass die FDP ihr Herz noch für Kunstrasen entdeckt hat – das habe ich heute in dem zweiten Änderungsantrag gesehen –, geschenkt. Vielleicht müssen wir Grüne uns da noch ein bisschen kundig machen, wenn es jetzt Kunstrasen gibt, der sogar wasserdurchlässig ist. Das könnte ein großes ökologisches Projekt sein. Das ist mir bisher noch nicht geläufig gewesen. Aber es gibt viele andere Argumente, warum wir die FDP-Anträge ablehnen.

Zum Ende meiner Rede würde ich mich gerne herzlich bedanken bei den Kollegen der CDU, bei Jochen Ritter und Fabian Schrupf, bei der Ministerin und bei Michael Röls aus der Grünenfraktion. Wir haben in den letzten Wochen wirklich intensiv und gut zusammengesessen, haben vieles beraten und heute einen sehr anständigen Änderungsantrag vorgelegt.

Wenn einige meinen, es braucht eine dritte Lesung, dann werden wir eine dritte Lesung machen, und dann ist das Ding beschlossen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Kollege Klocke. – Für die FDP spricht die Abgeordnete Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Freie Demokraten unterstützen Regelungen, die das Bauen leichter, schneller und kostengünstiger machen. Dieser Auftrag ist in Zeiten von Wohnungsnot und dramatisch steigenden Kosten noch drängender, insbesondere wenn stattdessen Bauwillige die Realisierung ihrer Bauvorhaben absagen,

und zwar in einem Umfang, wie seit 1991 nicht mehr gesehen.

Neben den steigenden Finanzierungs- und Materialkosten bewirken auch zahlreiche Auflagen, Normen und Standards immer wieder Teuerungen. Die Landesbauordnung hat sich inzwischen von einem Instrument der Gefahrenabwehr zu einem umfangreichen Regelwerk gemausert, in Nordrhein-Westfalen auf aktuell 94 Seiten. Baden-Württemberg kommt immerhin mit knapp der Hälfte aus.

Ich finde, wir sollten einmal gemeinsam überdenken, wie wir die Landesbauordnung entschlacken. Für ein medienbruchfreies digitales Baugenehmigungsverfahren ist das ohnehin geboten. Vielleicht sind auch die gemeinsamen Beratungen der Länder eine Chance. Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zur Landesbauordnung leistet hierzu bedauerlicherweise noch keinen Beitrag.

(Beifall von der FDP)

Auch wenn nicht alles falsch ist, beinhaltet der Entwurf aber zahlreiche Verteuerungen für das Bauen.

(Widerspruch von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung)

Die Regelungen zu den Regallagern wollen Sie inzwischen selber streichen. Aber immer noch sollen kostentreibend die Pflichten für Wirtschaft und insbesondere Handel erweitert werden, auf immer mehr und auch kleineren Parkflächen, Carports bzw. aufgeständerte PV-Anlagen installieren zu müssen, ohne die Lage und Sonneneinstrahlung und damit die Wirtschaftlichkeit für die Eigentümer oder den Stand des Netzausbaus nur im Ansatz zu berücksichtigen.

Kollege Klocke, vielleicht ist es ein guter Hinweis, sich einmal im Rahmen des BLB die Dachflächen anzugucken. Bevor wir alle Privaten damit behelligen, wäre da das erste große Projekt für diese Koalition zu realisieren.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Wibke Brems [GRÜNE])

Mit dem gestern vorgelegten Änderungsantrag der Koalition, hier Ausgleichsmaßnahmen zu ermöglichen, werden trotzdem die Bauvorhaben verteuert, verkompliziert und wirtschaftliches Bauen dadurch massiv erschwert.

Wenn ich gerade bei Ihrem Änderungsantrag bin – kurz vor knapp, es ist immer zeitlich eng, das wissen wir –: Die Voraussetzungen der Kleinen Bauvorlageberechtigung wurden und werden zu Recht diskutiert. Auch das europäische Recht verlangt, hier tätig zu werden. Wenn wir die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Qualifikation ernst meinen, dann ist es auch unter Beachtung des Verbraucherschutzes richtig, den Sachverhalt neu zu regeln.

Berufserfahrene qualifizierte Handwerksmeister und -meisterinnen sollen unter Beachtung der Fortbildungs- und Haftpflichtverpflichtungen, wie sie auch die Architekten und Bauingenieure treffen, Bauanträge stellen dürfen. Aber die Grundlagen muss das Parlament bestimmen, gerne, wie angekündigt, in einem zügigen Beratungsverfahren zum Baukammergesetz.

Wir stimmen allerdings keiner Blankoermächtigung zugunsten der Landesregierung zu, wie es nun CDU und Grüne beantragen. Diese Parlamentsentmündigung, noch dazu ohne eine vorherige Beratung oder auch nur eines kollegialen Hinweises, ist nicht akzeptabel.

(Beifall von der FDP)

Sowohl Handwerk als auch freie Berufe, Verbraucher und Bauordnungsämter wollen eine rechtssichere gesetzliche Regelung, und Sie führen hier mit 24 Stunden Vorlauf einen neuen Sachverhalt ein. Wir möchten diese neuen Vorschläge in einem geordneten Verfahren im Ausschuss durch die Expertinnen und Experten einordnen lassen.

Vermutlich werden Sie das, wie gerade schon angekündigt, aber ablehnen. Eine dritte Lesung ist gleichwohl erforderlich und beantragt. Vielleicht überdenken Sie dann auch noch einmal die sehr ernst zu nehmenden konstruktiven Hinweise des Landesfeuerwehrverbandes und folgen hier unserem Änderungsantrag.

(Beifall von der FDP)

Kollege Klocke, vielleicht schauen Sie sich in der Tat noch mal die Kunstrasenflächen an. Längst gibt es sie in wasserdurchlässig, sodass das Ganze, Stichwort „Versiegelung“, eben nicht zu fürchten ist.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Norwich Rüße [GRÜNE])

Wir haben jahrelang gemeinsam zum Beispiel Kunstrasenplätze für den Sport gefördert, und jetzt soll im Schweinsgalopp alles verboten werden? Der Sinn erschließt sich hier wirklich nicht.

(Beifall von der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]: Beschäftigen Sie sich mal mit Kunstrasen, Frau Kollegin!)

Es gäbe hier noch vieles zur Berichtspflicht und zu vielen anderen Punkten anzumerken, leider reicht die Zeit dafür nicht aus. Auch wenn nicht alles am Bauordnungsentwurf schlecht ist, müsste er aber noch besser werden, um auch unsere Zustimmung zu erhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das war eine fulminante Begründung für eine dritte Lesung, Frau Kollegin)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Für die AfD spricht ihr Abgeordneter Herr Clemens.

Carlo Clemens (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Novelle der Landesbauordnung ist aus unserer Sicht ein zweischneidiges Schwert; das hatte ich auch schon in der Aussprache in der letzten Sitzung des Bauausschusses für die AfD zum Ausdruck gebracht.

Zum einen gibt es Deregulierungen und Erleichterungen, zum anderen werden fast schon brachial alle Hindernisse für die sogenannten Erneuerbaren aus dem Weg geräumt. Das wird erhebliche Folgen haben. Deshalb hat die AfD für die zweite Lesung einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht.

Mit den Deregulierungen wie der Kleinen Bauvorlageberechtigung, den elektronischen Bauanträgen, den Erleichterungen beim Dachgeschossausbau oder der Ausweitung der Genehmigungsfreistellung auf höhere Gebäude haben wir kein Problem.

Hier hätte man aus unserer Sicht sogar noch weitergehen können: Das digitale Bauamt sollte in NRW so schnell wie möglich kommen. Schaffen wir die Papieranträge mit Inkrafttreten der Novelle einfach ab. Für die Bürger ist das kein Problem, denn sie brauchen die Unterstützung durch Angehörige der bauvorlageberechtigten Berufe, und die können eine PDF-Datei erzeugen.

Unser großes Problem ist die beabsichtigte schrankenlose Privilegierung der Erneuerbaren. Eine vernünftige Abwägung von Schutzgütern bei den Wärmepumpen und Solardächern ist bei Ihnen gar nicht mehr zu erkennen; dem sogenannten Klimaschutz muss sich alles unterordnen.

Unsere Bedenken im Hinblick auf die Anordnung von Solaranlagen auf den Dächern ohne jegliche Rücksicht auf den Brandschutz wurden in der Anhörung vom Verband der Feuerwehren fachlich bestätigt und begründet: Solaranlagen direkt an der Brandwand behindern die Bekämpfung von durchlaufenden Dachgeschossbränden, insbesondere wenn sie direkt aneinandergereiht sind.

Allerdings meinen wir anders als die Feuerwehren in der Anhörung, dass der Abstand bei brennbaren Photovoltaikanlagen noch größer sein sollte als 50 cm. § 32 Abs. 5 der bestehenden Landesbauordnung sollte daher genau so bleiben, wie er ist.

Die vorgesehene totale abstandsrechtliche Privilegierung der Wärmepumpen schießt weit über das Ziel hinaus. Was macht die Lärmbelastung mit dem Wohnfrieden? Was ist mit der guten Nachbarschaft? All dies wird untergeordnet. Es geht einfach nur darum, möglichst viele Wärmepumpen aufzustellen, auch in der engsten Reihenhaussiedlung. Die AfD-

Fraktion fordert hier einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m zu den Grundstücksgrenzen.

Die Begründung der vorgesehenen Abschaffung der referenziellen Baugenehmigung überzeugt uns nach wie vor nicht. Erst verkauft uns die Ministerin dieses Instrument als schnell, einfach und bürokratiearm, und dann will sie es aus Gründen der – Zitat – Verwaltungsvereinfachung nur wenige Jahre später gleich wieder abschaffen. Das verstehe, wer will.

Die Typengenehmigung kann die referenzielle Baugenehmigung nicht ersetzen, vielmehr haben beide Instrumente ihre Berechtigung. Es ist Sache der Bauherren, sich zu überlegen, welchen Weg sie in welcher Situation gehen möchten.

Was die Solardachpflicht betrifft – das halte ich für den gewichtigsten Punkt –, hatte ich hier und auch im Ausschuss schon vorgetragen, dass wir Ihren Plan für einen völligen Irrweg halten. Die Solardachpflicht ist eine Zwangsmaßnahme, mit der Investitionen und Nachrüstungen erzwungen werden sollen, herbeigeführt werden sollen. Das lehnt die AfD schon aus Prinzip ganz klar ab. Lassen Sie die Hauseigentümer in Ruhe.

(Beifall von der AfD und Dr. Christian Blex [fraktionslos])

Die Eigentümer können selbst am besten die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen auf unterschiedlichen Dächern mit unterschiedlicher Ausrichtung einschätzen. Es ist ihre Verantwortung, und es ist ihr Risiko. Denken Sie auch an die zusätzlichen Belastungen für die Mieter und den so dringend benötigten Wohnungsneubau.

Nicht zuletzt erfordert Ihre Zwangsmaßnahme einen Katalog von Durchführungsbestimmungen, von Ausnahme- und Härtefallregeln. Damit entsteht zusätzliche Bürokratie in einem erheblichen Ausmaß. Genau das brauchen wir in der jetzigen Baukrise nicht.

(Beifall von der AfD und Dr. Christian Blex [fraktionslos])

Um das abzuschließen: Die Novelle hat gute Punkte, das gestehen wir zu. Sie beinhaltet aber auch ideologische Zwangsmaßnahmen, die wir im Interesse der Eigentümer und Mieter ganz klar ablehnen. Sollte unser Änderungsantrag nicht angenommen werden, können wir dieser Novelle so nicht zustimmen, auch in einer dritten Lesung nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD und Dr. Christian Blex [fraktionslos])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Clemens. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Watermeier, wesentlich frei von Inhalt war Ihre Rede; das muss man schon sagen. Glauben Sie ernsthaft, dass 16 Bundesländer auf eine Bundesregierung warten, die zum Kuchenessen

(Sebastian Watermeier [SPD]: Wenn es hilft, Frau Ministerin, dann auch das!)

unter dem Stichwort „Wohnungskonferenz“ einlädt? Ein Gipfel war es noch nicht mal, offen gesagt.

(Beifall von der CDU)

Sie haben, glaube ich, einen Punkt nicht nachvollzogen, aber da nehme ich Sie gerne mit: Zum 1. Januar 2019 wurde die Bauordnung neu gefasst. Die damalige Landesregierung von CDU und FDP hat 20 Jahre Musterbauordnungsnovelle in der Bauordnung zum 01.01.2019 nachgezogen. So lange hat die SPD nämlich gar nichts aus der Musterbauordnung in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube, es entgeht Ihrer Wahrnehmung: Wenn wir eine Änderung der Landesbauordnung in Nordrhein-Westfalen vornehmen, vergleichen wir grundsätzlich alle anderen 15 Landesbauordnungen inklusive der Musterbauordnung.

Das, was Kollegin Freimuth beispielsweise mit den Regalen in § 1 angesprochen hat, ist eine Regelung der Musterbauordnung, die allen 16 Landesbauordnungen vorgelegt und die abgestimmt wurde. Ich selber habe die auch mit abgestimmt. Deswegen haben wir sie hier in der Landesbauordnung angeführt. Dann kam die Praxis und sagte, dass das baukostensteigernd sei. Deswegen habe ich gesagt: Dann wird das sofort zurückgedreht. – Ich lege hier nämlich keine baukostensteigernden Regelungen vor; aber das nur by the way.

(Beifall von der CDU)

Wir werden sehen, ob die anderen Landesbauordnungen das vergleichbar in die Tat umsetzen, wenn es um ihre Landesbauordnungen geht. Anhand dessen können Sie ungefähr erahnen, wie diese gemeinsamen Prozesse letztendlich ablaufen.

Was diese Landesbauordnung schafft, ist essenziell für die zukünftige Aufstellung beim Gefahrenabwehrrecht in Nordrhein-Westfalen. Deswegen muss man immer trennen: Wofür ist eine Bauordnung zuständig? Wofür ist ein Immissionsschutzrecht zuständig?

Stichwort „Wärmepumpe“: Aus Sicht der Gefahrenabwehr im Bau hat eine Wärmepumpe mit zugehöriger Einhausung einen Impact von exakt null Komma null. Deswegen sagen wir auch: Beim Abstands-

flächenrecht brauchen wir überhaupt keine Längen- oder Höhenbegrenzungen. Die Technik wird sich weiterentwickeln, und das gilt insbesondere auch für Quartierswärmepumpen, mit denen man Wohnviertel und Quartiere versorgen kann.

Gesondert zu betrachten ist das Immissionsschutzrecht. Das ist aber nicht Gegenstand des Bauordnungsrechts. – Das richtet sich jetzt nicht an Sie, ich gucke Sie nur an, weil ich Sie gerne angucke.

(Sebastian Watermeier [SPD]: Das ist lieb! – Heiterkeit von Fabian Schrupf [CDU])

Wir beide haben eine gemeinsame Leidenschaft namens Gelsenkirchen; aber nicht im Fußball – das muss ich jetzt dazusagen –, ich bin Borussia.

(Heiterkeit – Sebastian Watermeier [SPD]: Schade, aber das kriegen wir auch noch hin!)

Was schafft die Landesbauordnung noch? Wenn es um den Ausbau von Mobilfunk geht – das sage ich hier ausdrücklich –, ist Nordrhein-Westfalen bundesweit Vorreiter. Das, was Nordrhein-Westfalen mit dieser Bauordnung abstimmen und zum Regelungsbestand machen wird, ist bundesweit einmalig, weil wir die Errichtung von Mobilfunkmasten verfahrensfrei stellen. Damit gehen wir über die Musterbauordnung hinaus.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Im November dieses Jahres ist wieder Bauministerkonferenz. Es wird eine Änderung der Musterbauordnung geben. Wir haben in Nordrhein-Westfalen schon sehr früh darauf geschaut, was im November den 16 Bauministern vorgelegt wird und was wir vorziehen können. Was wir Ihnen vorgeschlagen haben, geht über das hinaus, was die 16 Minister im November abstimmen werden.

Deswegen wird Nordrhein-Westfalen in die Bauministerkonferenz gehen und dafür werben, dass das, was die 16 Bauminister abstimmen sollen, zugunsten Nordrhein-Westfalens geändert wird, damit wir den Mobilfunkausbau beschleunigen können. Das ist unser Handlungsauftrag, und das bekommen wir theoretisch auch heute hin, wenn Sie es wollen und Ihren Antrag auf dritte Lesung sinnvollerweise zurückziehen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Im Bereich der Genehmigungsfreiheiten wird es am Ende ein Kampf werden. Andere Bundesländer haben schon längst die Genehmigungsfreiheit in der Gebäudeklasse 4. Wir führen sie ein. Die Architekten sagen: Um Gottes willen, keine Genehmigungsfreiheit in der Gebäudeklasse 4! – Aber die Architekten in Nordrhein-Westfalen sind doch vergleichbar mit denen in anderen Bundesländern, wo es offenkundig geht.

Wenn man Verfahrensfreiheiten bzw. -erleichterungen, Normenerleichterungen haben will, gehört dazu auch die Genehmigungsfreiheit in der Gebäudeklasse 4, unter den in der Landesbauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Voraussetzungen.

Wir haben des Weiteren – das ist das Entscheidende und aus meiner Sicht ein Meilenstein für Nordrhein-Westfalen – im Zusammenhang mit der Normenklage der Europäischen Union gegen die Bundesrepublik Deutschland die Einführung der kleinen Bauvorlageberechtigung. Wenn man das hier miteinander diskutiert, kann man doch nicht so tun, als ob es dieses Ansinnen der Europäischen Union gegen die Bundesrepublik Deutschland, gegen das Land Nordrhein-Westfalen nicht gäbe. Deswegen müssen wir das in die Tat umsetzen. Deswegen werden wir die kleine Bauvorlageberechtigung umsetzen. Das wird dann letztlich, auch unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes, seine Verbreitung finden.

Insofern gibt es bezüglich dieser Landesbauordnung einen Unterschied zur Bundesebene. Auf Bundesebene heißt es: Der Bau ist mau. – Das ist Ihre Politik. Aber in Nordrhein-Westfalen heißt es: Sei schlau, mach Bau; und das mit dieser Bauordnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen – zu den vielen Abstimmungen.

Wir stimmen erstens ab über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/6370. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/6370 abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/6555. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FDP, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/6555 angenommen**.

Wir stimmen drittens ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 18/6556. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Das sind die

Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/6556 abgelehnt**.

Wir stimmen viertens ab über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/6567. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/6567 abgelehnt**.

Wir stimmen fünftens ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4593. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt in Drucksache 18/6180, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4593 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/4593 in der soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/4593 in der soeben geänderten Fassung in zweiter Lesung angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Schreiben vom 25. Oktober 2023 haben die Fraktionen von SPD und FDP zu diesem Gesetzentwurf gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung die Durchführung einer dritten Lesung beantragt und bereits vorsorglich der Durchführung der dritten Lesung im unmittelbaren Anschluss an die soeben erfolgte zweite Lesung widersprochen.

Ferner haben die Fraktionen von SPD und FDP die Rücküberweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung beantragt. Nach unserer Geschäftsordnung findet somit eine dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs statt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und FDP auf Rücküberweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4593 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung. Hierüber entscheidet der Landtag mit Mehrheit, und hierüber stimmen wir jetzt ab.

Wer stimmt für den Antrag auf Rücküberweisung – Das sind die Fraktionen von SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Damit ist die **Rücküberweisung des Gesetzentwurfs abgelehnt**.

Wir kommen zu:

15 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6379

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der Abgeordneten Seli-Zacharias das Wort.

(Unruhe)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie beim Verlassen des Plenarsaals etwas ruhiger wären, damit wir in der Sitzung fortfahren können. Herzlichen Dank.

Enxhi Seli-Zacharias^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erschöpfte Unterbringungskapazitäten ermuntern diese Landesregierung neuerdings zu immer irrwitzigeren Ideen.

In Gladbeck sollte ein Vier-Sterne-Hotel angemietet werden – Kosten: 1 Million Euro pro Monat. In Oeventrop war es ein ehemaliges Kloster mitten im Ortskern. In Dingden soll eine Unterkunft, ebenfalls mitten im Ort, komplett neu gebaut werden. In Düsseldorf sollen zukünftig 620 Personen mitten im Wohngebiet unterkommen, und zwar in unmittelbarer Nähe zur Synagoge. Neuerdings kommt auch noch Dortmund hinzu: Dort soll ein ibis-Hotel als ZUE angemietet werden.

Währenddessen explodiert in Soest, in Selm und anderswo die Kriminalität rund um diese Unterkünfte. Ursache dieser Politik ist die ungebremste dramatische Anzahl unerlaubter Einreisen in das Bundesgebiet; 70.000 Einreisen erfasste die Bundespolizei bis August.

(Unruhe)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Kollegin, lassen Sie mich kurz unterbrechen. – Ich bitte darum, Gespräche nicht im Plenarsaal zu führen, sondern nach außen zu verlegen, damit wir einen geordneten Plenarablauf gewährleisten können. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Enxhi Seli-Zacharias^{*)} (AfD): Ich danke Ihnen herzlich, Herr Präsident. Es ist wirklich schade, dass die Abgeordneten genau an diesem Thema nicht interessiert sind; wirklich sehr schade. – Ich fahre gerne fort, nachdem ich diese prägnanten Beispiele genannt habe.